Infozettel für die Eltern unserer zukünftigen Schulanfänger

1) Allgemeine Hinweise zur Schulfähigkeit

Liebe Eltern,

im folgenden Verlauf möchten wir Ihnen ein paar Hilfestellungen zur Frage "Ist mein Kind schulfähig" mitgeben. Sollten Sie bei der Beantwortung der Frage unsicher sein, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Generell orientiert sich der Zeitpunkt am Geburtsdatum des Kindes (dem sogenannten Stichtag). Im Schuljahr 2021/2022 werden alle Kinder, die bis zum 31. Juli 2021 sechs Jahre alt sind automatisch schulpflichtig.

Nachdem sich aber die kindliche Entwicklung nicht bei jedem an den gleichen Zeitplan hält, kann es sein, dass ein **Kind** schon **vor seinem sechsten Geburtstag** vollkommen **schulreif** ist oder auch **erst weit danach.**

Wichtige Parameter für die Schulfähigkeit sind deshalb:

Generelle körperliche Entwicklung

 Körpergröße und das Gewicht des Kindes sind hier die entscheidenden Merkmale, sie sollten jedoch bei der Entscheidung eher eine untergeordnete Rolle spielen.

Motorische Entwicklung und Koordination

Die Entwicklung der Grob- und Feinmotorik von Kindern gibt Aufschluss darüber, ob es schulfähig ist.

- Kind sollte z.B. problemlos auf einem Bein stehen und hüpfen, auf einer Linie vorwärts- und rückwärtsgehen, oder einen Ball fangen und werfen können.
- Eine altersgemäß entwickelte Feinmotorik ist unter anderem wichtig für das Schreiben -lernen. Kann das Kind einen **Stift richtig halten** und malt nicht mit der Faust? Bitte das Kind immer auf eine richtige Stifthaltung (auch beim Essen mit Messer und Gabel) hinweisen. Kann es Linien nachziehen und etwas ausmalen, ohne stark über Rahmenlinien hinaus zu malen? Kann es sicher mit einer Schere umgehen?

Sprachliche Entwicklung

- Spricht das Kind deutlich, benutzt es die richtigen Laute und bildet es zusammenhängende ganze Sätze?

Grundlegende kognitive Fähigkeiten

Wenn ein Kind schon vor der Schule schreiben oder rechnen kann, ist das zwar schön, aber es ist nicht ausschlaggebend dafür, ob das Kind schulreif und bereit ist, schulische Inhalte zu lernen. Vielmehr ist es wichtig, dass die Grundlagen für das Erfassen dieser Inhalte gegeben sind: Das sind Dinge wie Merkfähigkeit, das Erkennen von Zusammenhängen und die Fähigkeit Dinge vergleichen, sortieren oder zuordnen zu können. Zum Beispiel: Welche Menge ist kleiner, welche größer? Welche abgebildeten Dinge sind Früchte und gehören zu Obst?

Soziale Entwicklung

- Kann es mit anderen Kindern umgehen, sich in die Gruppe integrieren? Kann es sich auch mal zurücknehmen und warten, bis es an der Reihe ist? Wie geht das Kind mit Streit um, kann es zum Beispiel kleinere Konflikte selbstständig lösen?

Emotionale Entwicklung und Selbstständigkeit

- Emotionale Stabilität und Selbstständigkeit sind wichtige Faktoren, um mit den Anforderungen des Schulalltags gut zurecht zu kommen. Kann das Kind sich von den Eltern lösen? Kann es selbstständig Dinge erledigen?

Schulreife: Der Gesamteindruck zählt

Für die Beurteilung der Schulreife müssen die verschiedenen Entwicklungsbereiche insgesamt und im Zusammenspiel betrachtet werden. Besonders die soziale und emotionale Entwicklung sind wichtige Faktoren, die entscheidend sein können, wenn es darum geht, mit den Herausforderungen des Schulalltags zurechtzukommen. Denn auch ein sprachlich gewandtes oder besonders wissbegieriges Kind kann emotional oder sozial noch nicht schulreif sein.

Früher einschulen

Auch Kinder, die erst nach dem Stichtag, 31.07.2021, sechs werden, können eingeschult werden – vorausgesetzt, sie sind schon schulfähig. Je näher das Geburtsdatum des Kindes am festgelegten Stichtag liegt, desto einfacher ist das: Bei nur wenigen Wochen Unterschied reicht oft ein formloser Antrag der Eltern bei der Schule; ist der Unterschied größer, muss in der Regel ein Gutachten über die Schulreife vorgelegt werden. Ein solches Gutachten kann ein Schularzt oder der schulpsychologische Dienst erstellen. Der Schulleiter entscheidet unter Einbezug eventueller Gutachten über den Antrag.

Zurückstellen

Auch hier entscheidet der Schulleiter unter Einbezug der Kindergärten, der Kooperationslehrerin, der schulärztlichen Untersuchung und der Ansicht der Eltern.

Letztendlich können Sie, liebe Eltern am besten einschätzen, ob ihr Kind schon schulreif ist, oder nicht. Aber auch Erzieher, die viel Zeit mit ihrem Kind verbringen oder aber auch die Kooperationslehrerin und die das Kind behandelnde Ärzte können helfen, eine Entscheidung zu treffen. Dabei müssen Eltern keine Scheu haben, auf ihr Bauchgefühl zu hören. Manche Kinder sind bereits mit fünf reif für die Schule, andere brauchen vielleicht trotz anstehender Schulpflicht eigentlich noch mehr Zeit. Die Entscheidung sollte ganz individuell getroffen werde, denn: Jedes Kind ist einzigartig.

2) Allgemeine Hinweise zur Kooperation

Kooperationslehrerin der Lußhardtschule:

- Steffi Friedrich, zuständig für alle 4 Kindergärten
- Gemeinsame Planung mit der Kooperationslehrerin der Markusschule Kornelia Pauls

Vorstellung der Kooperation:

- Teilnahme ist freiwillig, aber oft sehr gewinnbringend für die Kinder
- Kinder lernen Lehrerinnen und Schule kennen
- wir lernen die Kinder kennen und stehen Ihnen und den Kindergärten als Bindeglied zwischen Kindergarten und Schule zur Verfügung
- Inhalte der Kooperation sind: sprachliche Fähigkeiten, Sozialverhalten, Motorik (Stifthaltung, Umgang mit Schere), Zuhören, Umsetzen von Arbeitsaufträgen, Konzentration, Vorkenntnisse z.B. Zahlen, Farben, Buchstaben,.....

Ablauf der Kooperation:

- Gemeinsame Planung des Schuljahres von uns mit den 4 Kindergärten
- Elterninfo und Einverständniserklärung
- Kooperationsstunden im Kindergarten, später in der Schule
- beständiger Austausch zwischen Kindergarten und uns
- frühzeitige Gespräche bei besonderen Kindern (Eltern, Kindergarten, Schule)
- ggf. gemeinsamer Projekttag im Juli

Wichtiges für Sie:

- Wir besuchen die 6 Gruppen in den Kindergärten immer montags vormittags im Wechsel, d.h. Ihr Kind sehen wir ca. alle 6-8 Wochen einmal
- Start ist coronabedingt noch unklar, Infos kommen über den Kindergarten

Schulanmeldung:

 Bei Schwierigkeiten, Unsicherheiten oder besonderen Wünschen (z.B. Rückstellung, vorzeitige Einschulung, Kinder mit besonderem Bedarf) bitte frühzeitig Kontakt aufnehmen mit der Erzieherin und der Kooperationslehrerin!

Mit diesem Netz an Gesprächen und gemeinsamer Arbeit von Kindergärten und Schule hoffen wir, alle Kinder zu einem guten Zeitpunkt mit ggf. der richtigen Begleitung und vor allem mit einem guten Gefühl bei Ihnen und Ihren Kindern einschulen zu können!

Wir grüßen Sie herzlich und freuen uns schon sehr auf Sie und Ihre Kinder,

C. Harz S. Friedrich

Rektorin Kooperationslehrerin